



BEKANNTMACHUNG

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Stichwahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 22. März 2026

Die vorläufigen Ergebnisse der Stichwahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters werden unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

- ☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter
<https://www.tittmoning.de/verwaltung/stadtverwaltung/amtliche-bekanntmachungen>
(genauer Link)
- ☒ durch Anschlag am Rathaus Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- ☐ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.
- ☒ der Zeitpunkt des Anschlags am Rathaus Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Tittmoning, den 11.03.2026

Walter Schöberl
Wahlleiter der Stadt Tittmoning

Veröffentlichungsnachweis:

An der Amtstafel am Rathaus

bekanntgemacht am: 11.03.2026

abgenommen am: 23.03.2026

F.d.R.: